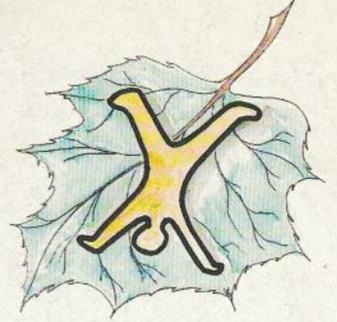


Sonder- Das Blatt



Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner
Sonderausgabe zur Kommunalwahl 1999

Düsseldorfer Kleingartenwesen

Wahlprüfsteine



Geräteschuppen

Übernachten

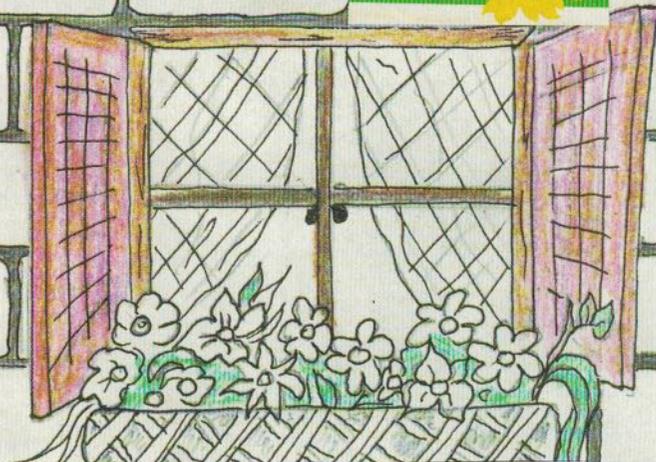
Laubengröße



Holzflechtzaun



Kanalanschluß



Quo vadis Düsseldorfer Kleingartenwesen? Oder Kleingärtner vor der Wahl!

(PeVo) Wohin gehst du, Düsseldorfer Kleingartenwesen? Diese Frage, verehrte Leserinnen und Leser, sollten wir uns alle stellen, und zwar ehe wir am 12. September des Jahres 1999 zur Wahlurne gehen. Es gilt, diesmal vorher sorgfältig abzuwägen, wer für den Einzug ins Rathaus die Stimme erhalten soll. Bei dieser Abwägung darf nicht nur das Kleingartenwesen in unserer Stadt den Ausschlag zu Gunsten der einen oder anderen Partei geben. Dennoch sollte zumindest eine kleine Gewichtung mitbestimmend sein.

Zum ersten Mal in der Geschichte unserer Stadt bestimmen die Bürger mit ihrer Stimmabgabe unmittelbar, mit wem das verantwortungsvolle Amt des Stadtoberhauptes zu besetzen ist. Wir verwenden hier bewusst den geschlechtsneutralen Begriff Stadtoberhaupt, um nicht Gefahr zu laufen, mit dem synonymen Begriff Oberbürgermeister eine Wahlempfehlung für das eine oder andere Geschlecht ausgesprochen zu haben.

Wie immer auch die Wahl ausgehen mag, es wird auch nach den Wahlen stets unser Bestreben sein, mit allen Vertretern im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf zusammenzuarbeiten. Man möge uns darum nachsehen, daß wir für die Wahl keine Präferenzempfehlung aussprechen können.

Neu ist auch, dass das Stadtoberhaupt nunmehr zwei Ämter inne haben wird, und zwar einerseits das politische Amt einer Oberbürgermeisterin oder eines Oberbürgermeisters und andererseits im verwaltungstechnischen Sinne das Amt einer Oberstadtdirektorin bzw. eines Oberstadtdirektors.

Schon allein die Neustrukturierung des höchsten Amtes in der Landeshauptstadt zeigt auf, wie wichtig und ausschlaggebend das Wahlergebnis sein wird. Wir selbst, der wir zur politischen Neutralität verpflichtet sind, werden keine Wertungen auch nicht andeutungsweise hier abgeben. Dennoch bleibt es uns unbenommen, Ihnen über den Weg einer Veröffentlichung die Meinung und die Vorstellung der einzelnen Parteien zum Kleingartenwesen in unserer Stadt zu vermitteln.

Der Vorstand des Stadtverbandes und die Redaktion haben sich deshalb entschlossen dieses „Sonderblatt“ herauszugeben. Ohne Pathos sind wir der festen Überzeugung, dass nur eine auf neutraler Basis fundierte Zusammenarbeit mit unseren Politikern und unserer Verwaltung der einzige Weg ist, das Kleingartenwesen durch Modernisierung zu einer neuen Blüte hier in Düsseldorf zu verhelfen, was, so eigenartig es auch klingen mag, sicherlich nicht den Vorstellungen des Bundes Deutscher Gartenfreunde entspricht. Wir glauben sagen zu dürfen, dass nach unserem Wissensstand der mit dieser Sonderausgabe eingeschlagene Weg der freien Meinungsbildung in unseren Kreisen bislang von keiner Kleingartenorganisation beschränkt worden ist. Wir sind auch überzeugt, daß die Neutralität trotz der von uns gestellten Fragen an die politischen Parteien gewahrt bleibt. Wir haben aus der Fülle der uns bedrängenden Probleme elf Fragen formuliert und zur Beantwortung an die Parteien gerichtet. Es bleibt unsererseits wertneutral und deshalb allein Ihnen überlassen, die Antworten der vier Parteien u. a. als „Wahlprüfsteine“ in Ihre persönliche Wahlentscheidung einfließen zu lassen.

Da die gestellten Fragen ein Extrakt aus dem großen mit Problemen angereicherten Kleingartenalltag sind, werden sie für den einen oder anderen zunächst zusammenhanglos erscheinen. Aus diesem Grunde werden wir keine Mühen scheuen, um Sie auf den folgenden Seiten eingehend aufzuklären. Wir betrachten dieses Unterfangen als einen Informationsservice für Sie, werte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, und als einen wichtigen Meilenstein in Richtung einer gemeinsamen Zukunftsgestaltung. Wir Kleingärtner dürfen nicht länger abseits stehen, wenn es darum geht, Politik zu machen und zu leben. Viel zu lange haben wir tatenlos zugesehen wie Funktionäre die Geschicke des Kleingartenwesens zu unser aller Nachteil zurück in die Schreiber-Ära führen wollten. Auch im Kleingarten muss ein zeitgerechter Lebensstandard in Zukunft Einzug halten, ein Lebensstandard, der mit dem Jahr 2000 verbundenen Zukunftsvisionen gerecht wird. Mit anderen Worten: Wir Kleingärtner möchten trotz der Vorsilbe „Klein-“ auch auf unserer Gartenparzelle von

den Errungenschaften dieses Jahrhunderts profitieren. Dazu zählen u. a. Toilette, Wasser und Strom in der Gartenlaube. Vom Wunschkatalog nicht auszuschließen ist auch die Möglichkeit, wenigstens in der kleingärtnerischen Saisonzeit in der Laube nächtigen zu können. Über ein Verrohrungssystem sollten die Lauben an den Kanal angeschlossen werden. Ein Minimum an Bürokratie und ein Maximum an Eigenverantwortung, gekoppelt mit einer entsprechenden Selbstverwaltung, sind hierzu Voraussetzungen. Die hier aufgezeigten Wunschvorstellungen verkörpern die Lösungen, die vom Ziel „Schaffung eines modernen Kleingartenwesens“ der „Bundesarbeitsgemeinschaft für modernes Kleingartenwesen“ gegen die Vorstellungen des Bundes Deutscher Gartenfreunde abgeleitet wurden. Es ist für uns nicht wichtig, wen oder was Sie wählen, dennoch erlauben Sie uns, unseren Wunsch-katalog mit der dringenden Bitte an Sie zu ergänzen:

**Gehen auch Sie zur Wahl!
In einer Demokratie ist Wählen Bürgerpflicht.
Erfüllen Sie diese Ihre Bürgerpflicht!**

Bundesarbeitsgemeinschaft modernes Kleingartenwesen

(PeVo) Im Jahr 1997 wurde in Düsseldorf die Bundesarbeitsgemeinschaft modernes Kleingartenwesen (BMK) gegründet.

Vorsitzende der Stadt- und Kreisverbände Essen, Düsseldorf, Oberhausen, und Schwelm sowie der Präsident des V DGN (Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V.) und der Vorsitzende des Interessenverbandes der Kleingärtner NRW e.V. sowie Vertreter der Interessenverbände Hamburg und Bremen haben sich zu dieser Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Zielsetzung ist es, die Modernisierungsphase für ein zeitgerechtes Kleingartenwesen in Deutschland zum Wohle der Kleingärtner einzuleiten. Modernisieren mit der Vorgabe,

dass Strom, Wasser- und eine umweltgerechte Abwasserentsorgung zum normalen Standard einer Gartenlaube gehören müssen. Modernisieren heißt ebenso, dass die Bürokratisierung und Gängelei auf ein Minimum zu reduzieren sind. Es muss dem Kleingärtner ermöglicht werden, selbst zu bestimmen, ob er sich nun beim Gemüsebau oder lieber auf seiner grünen Wiese erholt. Gemischte Kleingartenanlagen mit Laubengrößen zwischen 24 und 50 m² sollten das Nächtigen in der Gartenlaube in den Sommermonaten ermöglichen. Das größte Hindernis um solche Vorstellungen durchzusetzen, ist das Bundeskleingartengesetz in seiner jetzigen Fassung. Ein Gesetz, zu dem es keine Ausführungsbestimmungen gibt, und das z. Zt. wie der § 1 der Straßenverkehrsordnung gummiartig nach allen Seiten zum Nachteil der Kleingärtner ausgelegt werden kann und wird. Die BMK hat im März dieses Jahres allen Fraktionen des Deutschen Bundestages ein Thesenpapier zukommen lassen und damit eine breite Diskussionsplattform geschaffen. Der BDG (Bund Deutscher Gartenfreunde) läuft bereits Sturm gegen die Vorstellung, Strom und Wasser in den Gartenlauben zuzulassen. Wir, Ihr Stadtverband, werden uns in der BMK und in unserer Landeshauptstadt als Gartenstadt weiter dafür verwenden, eine neue zukunftsorientierte, umweltfreundliche und moderne Epoche für das Kleingartenwesen einzuleiten, die dem Wohle aller Bürger dient.

Woanders geht es, warum nicht bei uns?

Das Wiener Kleingartengesetz

Das Wiener Kleingartengesetz besticht durch seine Bestimmtheit. Es ist eindeutig formuliert und leicht von jedermann zu verstehen. Wer zum Beispiel liest: „Mindestens zwei Drittel des Kleingartens müssen gärtnerisch ausgestaltet sein“, dem ist klar, dass er höchstens ein Drittel der Parzelle anderweitig, z. B. für den Bau einer Gartenlaube, Zierteich, Gewächshaus u. ä. mehr nutzen darf. „Gärtnerisch ausgestaltet“ ist ebenfalls eindeutig. Hier kann sowohl der Anbau von Obst und Gemüse, aber auch die kleine Parkanlage mit Blumenbeeten und

Rasen verstanden werden. Das Wiener Kleingartengesetz unterscheidet drei Arten von Kleingartenanlagen: 1. Vorübergehend kleingärtnerisch genutzte Flächen. Diese Flächen sind für eine spätere Bebauung vorgesehen, vergleichbar mit unseren Grabelandflächen. Die Gartenlaube darf nicht größer als 16 m² sein. Der Magistrat der Stadt Wien kann aber, falls die Flächen nicht benötigt werden, die nächst höhere Stufe festlegen. 2. Grünland – Erholungsgebiet – Kleingartengebiet. In diesen Kleingartenanlagen soll die Parzellengröße mindestens 250 m² betragen. Die den Parzellen vorgelegten Wege dürfen hierbei nicht mitgerechnet werden. Es besteht Kanalanschlusszwang. Ist dies nicht möglich, sind Senkgruben anzulegen. Hier dürfen Kleingartenhäuser (Gartenlauben) mit einer Grundfläche von 30 m² und Nebengebäude (Gerätehäuser o. ä. mit einer Grundfläche von höchstens 5 m² errichtet werden. Selbstverständlich darf hier in den Sommermonaten gewohnt werden. 3. Grünland-Erholungsgebiet – Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen. Der Name sagt schon, was hier erlaubt ist, und was nicht erlaubt ist. Hier dürfen Kleingartenwohnhäuser errichtet werden. Diese Kleingartenwohnhäuser dürfen eine Fläche von 50 m² und eine Giebelhöhe von 5,5 m haben. Die Kleingartenwohnhäuser dürfen unterkellert sein. Wiener Architekten haben auf Grundlage dieser Maße Kleingartenwohnhäuser mit einer Wohnfläche von bis zu 85 m² gebaut. Diese Häuser werden durch die Stadt Wien mit Zuschüssen und Darlehen mit bis zu 70 000 DM gefördert. Für jedes Kind werden zusätzlich ca. 3 000,- DM bereitgestellt. Voraussetzung ist aber, dass man seine Wohnung aufgibt und in das Kleingartenwohnhaus einzieht. Dass die Parzelle käuflich erworben werden kann, ist selbstverständlich. So wird es auch für den sozial schwachen möglich, Kleinsteigentum zu erwerben. In diesem Gesetz ist alles eindeutig geregelt. Seien es die Grenzabstände oder die Breite der Zugangswege, was zu den Gemeinschaftsflächen zählt und was dort gebaut werden darf. Ein Kleingartenbeirat, bestehend aus drei Mitgliedern des Gemeinderates, einem Vertreter des Zentral-

verbandes der Kleingärtner, zwei Vertretern des Landesverbandes Wien der Kleingärtner und drei Beamten des Magistrates, von denen ein Mitglied ein rechtskundiger Beamter sein muss, sind zwingend vorgeschrieben.

Das „Essener Modell“

Fast fünfzig Prozent der Kleingartenparzellen in den zum Stadtverband Essen der Kleingartenvereine e. V. gehörenden Kleingartenvereine sind mit dem Kanalnetz der Stadt über einen Übergabeschacht verbunden. Die Verrohrung innerhalb der einzelnen Kleingartenanlagen wurde in Eigenleistung durch die Kleingärtner erbracht. Dem einzelnen Kleingärtner sind Kosten in Höhe von etwa 1 000,- DM einschließlich Material und Kanalanschlussbeitrag entstanden. Dafür sind diese Parzellen aber mit Toilette und teilweise auch mit Duschen ausgestattet. Ein Standard, der sicherlich der heutigen Zeit angepasst ist. Die Sozialwohnung ist doch inzwischen auch mit Bad, WC und zusätzlich mit einer Gästetoilette ausgestattet. Leider wird diese umweltfreundlichste Art der Entsorgung seitens der Umweltministerin des Landes NRW, Frau Bärbel Höhn, nicht gefördert. Noch in diesem Jahr hat sie in den Förderrichtlinien für Kleingartenanlagen festgeschrieben, dass Kleingartenanlagen, die an das Kanalnetz angeschlossen werden, keine Fördermittel des Landes erhalten dürfen. Nur die zentrale Entsorgungsstation (Gemeinschaftstoilettenanlage mit Einfalltrichter für Campingtoiletten) darf ihrer Meinung nach gefördert werden.

Die Kleingärtner in Essen haben sich darüber hinaus zu einer „Essener Kleingarten Grund und Boden Genossenschaft“ zusammengeschlossen. Die Genossenschaft kauft Kleingartengrundstücke. Die Mitglieder dieser Genossenschaft können ihre Parzelle käuflich erwerben (ca. 5 000,- DM). Für die Dauer der Nutzung fällt kein Pachtzins an. Wird die Parzelle aufgegeben, erhält der Kleingärtner seinen damaligen Kaufpreis zzgl. der Entschädigung für Laube und Aufwuchs zurück. Der Kleingärtner hat also über Jahre seinen Nutzen ohne Pachtzins zu zahlen. Welche Bank zahlt für 5 000,- DM schon solche Zinsen?

Elf Fragen zum Kleingartenwesen in unserer Stadt!

Bündnis 90 Die Grünen-Ratsfraktion

Bündnis 90 Die Grünen haben alle Fragen pauschal beantwortet, in diesem „Sonder Blatt“ auf Seite 7 abgedruckt.

Frage 1:

Soll das Prinzip einer gesetzlich geregelten Maximal-Pachtzins-höhe beibehalten werden, auch für den Fall, daß der Kleingarten vorwiegend als Stätte der Erholung genutzt wird?

SPD-Ratsfraktion:

Uneingeschränkt „Ja“

CDU-Ratsfraktion:

Die gesetzlich geregelte Maximal-Pachtzinshöhe stellt sicher, dass Kleingärten für sozialschwache Mitbürgerinnen und Mitbürger, insbesondere Familien mit Kindern, erschwinglich bleiben. Ich halte diese Regelung für sehr sinnvoll und sehe keinen Anlass, hieran etwas zu ändern. Teuer ist nicht die Pacht, sondern Strom und Wasser treiben die Kosten in die Höhe.

FDP:

Ja

Frage 2:

Würde Ihre Fraktion sich für eine Bestandsschutzdauer der Kleingartenanlagen von mindestens 30 Jahren einsetzen, oder soll der Kleingarten grundsätzlich ohne zeitliche Mindestbegrenzung zur Disposition stehen?

SPD-Ratsfraktion:

Der Bestandsschutz von Dauerkleingartenanlagen ist im Bundeskleingartengesetz verankert. Allerdings hat die kommunale Bauleitung Vorrang – im Interesse der für die Entwicklung einer Gemeinde notwendige Flexibilität. Entscheidend ist für uns, ob diese Regelung im Geist des bürokratischen Obrigkeitsstaates oder einer gleichberechtigten Partnerschaft gehandhabt wird. Wir stehen dafür, dass alle das Kleingartenwesen in Düsseldorf betreffenden Fragen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens einvernehmlich gelöst werden. Unsere Arbeit in den letzten Jahren belegt das.

CDU-Ratsfraktion:

Bestandsschutz für Kleingartenanlagen ist immer dann sinnvoll, wenn dadurch nicht die weitere Stadtentwicklung verhindert wird. Wir brauchen in Düsseldorf auch Flächen, um Familien mit Kindern Eigenheime anbieten zu können. Im Einzelfall müssen Interessen abgewogen und durch verlässliche Stadtplanung für alle Beteiligten klare Aussagen getroffen werden.

FDP:

Ohne zeitliche Mindestbegrenzung

Frage 3:

Es hat sich gezeigt, dass bei vorhandenen Mischanlagen (Kleingartenanlagen, wo noch bewohnte Lauben neben den Standardlauben vorhanden sind) höchst selten Einbruchsdelikte zu verzeichnen sind. Würde Ihre Fraktion sich für den Erhalt einsetzen und/oder den Ausbau von Kleingartenanlagen zu sogenannten Mischanlagen befürworten?

SPD-Ratsfraktion:

Wir wissen, dass im zuständigen Ministerium der neuen Bundesregierung über eine derartige Regelung nachgedacht wird. Den entsprechenden Vorstoß von dort werden wir unterstützen.

CDU-Ratsfraktion:

Innerhalb der gesetzlichen Regelungen haben diese Mischanlagen Bestandsschutz. Nicht in jedem Verein wird es sinnvoll oder möglich sein, Wohnrechte einzuräumen. Unabhängig davon wird die CDU massiv gegen jede Art der Kriminalität vorgehen. Das ist unser Programm und nicht erst im Wahlkampf von uns als Thema entdeckt worden.

FDP:

Wir befürworten den Ausbau zu sogenannten Mischanlagen

Frage 4:

Von 1928 bis 1962 war baupolizeilich in den durch den Regierungspräsidenten ausgewiesenen Kleingartenanlagen grundsätzlich eine Laubengröße bis zu 40 m² und eine überdachte Terrasse von 10 m² zulässig. Diese Lauben konnten in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres bewohnt werden. Würde Ihre Fraktion sich stark machen dafür, dass eine derartige Regelung für Kleingartenanlagen wieder zulässig wird (unter der Voraussetzung dass eine umweltgerechte Ver- und Entsorgung sichergestellt ist und die Kosten hierfür durch die Kleingärtner getragen werden)?

SPD-Ratsfraktion:

Uneingeschränkt „Ja“ – unter den von Ihnen genannten Voraussetzungen

CDU-Ratsfraktion:

Die CDU wird in Düsseldorf nicht mit dem Zollstock um die Lauben herumlaufen, aber die Bestimmungen des BKleingG können wir nicht völlig ignorieren. Größe und Ausstattung müssen nach unserer Auffassung zeitgemäß sein und den Freizeitgedanken berücksichtigen, beispielsweise sollten Toiletten und bezahlbare Kanalanschlüsse heute zum Standard gehören.

FDP:

Wir befürworten die Wohnnutzung

Frage 5:

Stimmt es, dass in NRW als einziges Bundesland der Rat befugt ist, der Verwaltung Anweisungen zu erteilen und würde Ihre Fraktion einer Beschlussvorlage in der Entsorgungsfrage nach dem Essener Modell vorbehaltlos zustimmen?

SPD-Ratsfraktion:

In jeder Kommune der Republik ist der Rat befugt, der Verwaltung

Elf Fragen zum Kleingartenwesen in unserer Stadt!

Anweisungen zu erteilen. In der Entsorgungsfrage unterstützen wir jedes Modell, das den ökologischen Anforderungen entspricht und dabei die Kleingärtner(innen) finanziell so wenig wie möglich belastet. Zu beachten ist hierbei allerdings das kommunale Abgabenrecht. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, die Ermessensspielräume der gesetzlichen Vorschriften maximal zugunsten der Kleingärtner(innen) auszuschöpfen. Das Essener Modell ist dabei eine Orientierung für unsere weiteren Aktivitäten.

CDU-Ratsfraktion:

Der Rat kann der Verwaltung Weisungen erteilen, wenn damit nicht gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen wird. Die CDU-Ratsfraktion hat die Prüfung des „Essener Modells“ durchgesetzt und wird nach der Kommunalwahl bezahlbare Abwasserlösungen für die Kleingärtner finden. Also: Zustimmung von unserer Seite.

F.D.A.:

Rat und Verwaltung sind gemeinsam die Stadt Düsseldorf. Selbstverständlich ist der Rat befugt, im Rahmen der Zuständigkeitsordnung der Verwaltung verbindliche Vorgaben zu machen. Das Essener Modell ist uns leider nicht bekannt.

Frage 6:

Würde Ihre Fraktion sich dafür einsetzen, dass das Wiener Modell (siehe Anlage) auch hier in Düsseldorf Anwendung findet?

SPD-Ratsfraktion:

Wesentliche Elemente des sogenannten Wiener Modells finden unsere volle Zustimmung. Das gilt z. B. für die Vorschriften über den Bau von Lauben und Nebengebäuden sowie für die Einrichtung eines an den zuständigen Fachausschuss angebundenen Kleingarten-Beirats. Insgesamt zeichnet sich das Wiener Kleingartengesetz durch einfache und klare Regelungen aus. Dieser Geist sollte Vorbild sein für eine Novellierung des deutschen Bundeskleingartengesetzes, das dringend reformbedürftig ist. Dabei haben Stadt und

Stadtverband das gemeinsame Interesse, die bürokratischen Vorschriften auf das absolut notwendige Minimum zu begrenzen.

CDU-Ratsfraktion:

Das Wiener Modell ist für uns so interessant wie es neu ist. Es kommt in Ansätzen unserem Ziel entgegen, kurzfristig 1000 preiswerte Einfamilienhäuser für junge Familien zu schaffen. Ehrliche Antwort: Heute keine Antwort, wir werden das Modell prüfen und besonders klären, ob damit der Charakter unserer Kleingartenvereine nicht zum Nachteil verändert wird.

F.D.A.:

Diese Anregung sollte zunächst im Kleingarten-Beirat erörtert werden.

Frage 7:

Würde Ihre Fraktion bereit, einer Beschlussvorlage, die die Selbstverwaltung der Kleingartenanlagen durch den Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner beinhaltet, als Ratsbeschluss zuzustimmen?

SPD-Ratsfraktion:

Der zuständige Ausschuss hat die Verwaltung vor kurzem beauftragt, diese Frage sorgfältig auf ihre Vor- und Nachteile zu prüfen. Wir werden unsere Entscheidung nicht zuletzt am Ergebnis dieser Prüfung orientieren. Vor einer Entscheidung werden wir natürlich das Gespräch mit dem Stadtverband suchen, wie wir es in ähnlichen Fällen bisher auch getan haben.

CDU-Ratsfraktion:

Es war die CDU-Ratsfraktion, die kürzlich diesen Vorschlag zur Diskussion gestellt hat. Die Verwaltung ist aufgefordert, Vor- und Nachteile zu prüfen. Wenn die Vorteile überwiegen, werden wir einen entsprechenden Ratsbeschluss herbeiführen.

F.D.A.:

Ja, soweit städtische Interessen nicht tangiert werden.

Frage 8:

Würde sich Ihre Fraktion als Alternative zu Frage 7 dafür ein-

setzen, dass auch in Düsseldorf ein sogenannter Kleingartenbeirat zur Unterstützung des für das Kleingartenwesen zuständigen Fachausschusses in spezifische Kleingartenbelange auf Dauer eingerichtet wird?

SPD Ratsfraktion:

Das halten wir für eine vorzügliche Idee, die schnell verwirklicht werden könnte.

CDU Ratsfraktion:

Wenn die Kleingärtner einen Beirat vorschlagen, scheint die Zusammenarbeit mit den Ratsfraktionen nicht gut zu sein. Die CDU-Ratsfraktion hat regelmäßig Kontakte zu vielen Vereinsvorständen und zum Stadtverbandsvorstand. Ich glaube, auf dieser Basis können Sie mit uns weiterarbeiten; aber ich bin in dieser Frage offen.

F.D.A.:

Ja

Frage 9:

Wie sind die Vorstellungen Ihrer Fraktion zum finanziell kompensatorischen Ausgleich für die von Kleingärtnern geleisteten Pflegearbeiten des sogenannten Begleitgrüns in KG-Anlagen.

SPD-Ratsfraktion:

Die Situation ist in den Anlagen durchaus unterschiedlich. Nach der Wahl sollten umgehend Gespräche aufgenommen werden, um angemessene Lösungen zu finden. Das z. B. wäre eine Aufgabe für den Kleingartenbeirat.

CDU-Ratsfraktion:

Die von den Kleingärtnern geleisteten Pflegearbeiten des Begleitgrüns, also des öffentlichen Grüns, entlasten die Stadt. Diese Arbeiten müssen je nach Häufigkeit und Umfang honoriert werden. Gemeinsam mit Ihrem Stadtverbandsvorstand waren wir bei Essener Kleingärtnern und haben uns die dortige Regelung erläutern lassen. Die CDU wird das Thema erneut aufgreifen.

F.D.A.:

Entsprechende Vorschläge, Leistungsumfang und gewünschte

Honorierung sollten von Ihrer Seite gemacht werden.

Frage 10:

Hält Ihre Fraktion eine Pachtzinsminderung in den Fällen für angebracht, wo die nach § 1 BKleingG zugesicherte Pachteigenschaft (kleingärtnerische Nutzung und Erholung) durch Umgebungseinflüsse stark beeinträchtigt wird

SPD-Ratsfraktion:

Davon halten wir gar nichts. In einer Großstadt wie Düsseldorf gibt es praktisch keinen Ort ohne „negative Umgebungseinflüsse“, andererseits gibt es bei uns keine Anlage, in der kleingärtnerische Nutzung und Erholung nicht möglich sind. Vor allem aber: Eine solche Regelung würde Dauerstreitigkeiten provozieren. Denn „die Beeinträchtigung durch Umgebungseinflüsse“ wird subjektiv unterschiedlich wahrgenommen, sie ist objektiv schwer zu beurteilen. Eine Regelung, die Dauerstreit hervorruft, ist weder im Interesse der Kleingärtner(innen) noch der Stadt.

CDU-Ratsfraktion:

Ja, wir halten eine Pachtzinsminderung bei störenden Umwelteinflüssen, beispielsweise Stromleitungen und Masten, für erforderlich. Auch hier gilt, wir müssen für jeden Fall individuelle Vereinbarungen treffen.

ADP:

Ja

Frage 11:

Hält Ihre Fraktion es für vertretbar, dass Erwachsene und Kinder bei plötzlichem Schlechtwetteraufkommen in der Laube Zuflucht nehmen müssen, und diese Kinder sich in der Umgebung von Gartengeräten, wie Sense, Sichel Schredder, Rasenmäher, Benzinkanister, Harke, Rechen, Heckenschere (manuell oder motorbetrieben), Kantentrimmer usw. zeitweilig aufhalten müssen, oder befürworten Sie ein zusätzliches Gerätehaus von ca. 2 x 2 m ohne Fundament, in dem diese Geräte untergestellt werden können?

SPD-Ratsfraktion:

Eindeutig „Ja“, unter der Bedingung, dass die Gerätehäuser begrünt werden.

CDU-Ratsfraktion:

Nein, wir halten es nicht für vertretbar. Ein kleines Gerätehaus, dass sich aber in jedem Fall in die Gestaltung des Kleingartens einfügen muss, sollte möglich sein. Auch hier sind individuelle Lösungen gefragt. Ich rege an, die einzelnen Vereine diskutieren mit ihren Mitgliedern und entwickeln Vorschläge.

ADP:

Gegen ein Gerätehaus, wie beschrieben, haben wir keine Einwände.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.
Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf
Telefon (02 11) 33 22 58/9
Telefax (02 11) 31 91 46

Auflage: 10.200 Exemplare

Verantwortlicher Chefredakteur:
Peter Vossen, Vorsitzender

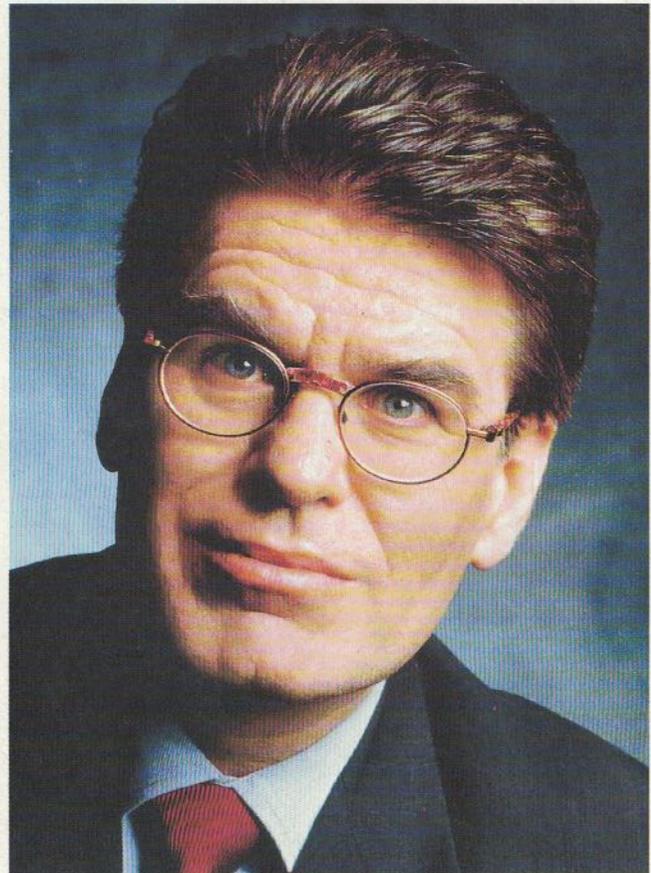
Stellvertretender Chefredakteur:
Dieter Claas, Öffentlichkeitsarbeit

Druck und Verlag: VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf.

Die Kandidaten für das Oberbürgermeisteramt



Marlies Smeets · SPD



Joachim Erwin · CDU

Bündnis 90 Die Grünen-Ratsfraktion:

Zahlreiche der von Ihnen gestellten Fragen sind sehr komplex und bedürfen einer ausführlichen Prüfung. Juristische und finanzielle, aber auch die Auswirkungen auf die Allgemeinheit sind zu ermitteln und zu bewerten.

Es ist gut nachvollziehbar, dass Sie die Wahlkampfzeit nutzen, diese für Sie wichtigen Fragen zu klären, doch halten wir es für ein wenig seriöses Vorgehen unsererseits, Ihnen jetzt u. Ü. Zusagen in Aussicht zu stellen, die wir nachher z.B. aus juristischen oder finanziellen Gründen nicht einzulösen in der Lage sind.

Wir bitten um Verständnis hierfür und sind selbstverständlich gerne bereit, in weiteren persönlichen Gesprächen diese Dinge näher zu erörtern.

Zu unserer allgemeinen Position:

Viele Stadtteile in Düsseldorf sind hoch verdichtet. Vor allem in der Innenstadt und in Gründerzeitvierteln leben viele Familien gezwungenermaßen ohne privaten Garten. Kleingartenanlagen haben hier eine wichtige soziale und ökologische Aufgabe, weil sie in der Nähe der Wohngebiete vielen Bürgerinnen und Bürgern einen direkten Kontakt mit der Natur ermöglichen. Diese – auch vom Bundeskleingartengesetz vorgegebene – Funktion halten wir für sehr wesentlich.

Eine ganze Reihe von Kleingartenanlagen befinden sich auf Flächen, die für die Stadtökologie wichtig sind. Mit ihrer geringen Bebauung und großen Artenvielfalt haben diese Flächen große Bedeutung für die Ökologie in unserer Stadt. Kleingartenanlagen in Frischluftschneisen leisten einen Betrag dazu, dass die Luft und das Stadtklima in der Innenstadt besser werden. Solche Anlagen wollen wir unter allen Umständen erhalten. Eine Verdichtung der Bebauung auf solchen Flächen können und wollen wir nicht akzeptieren.

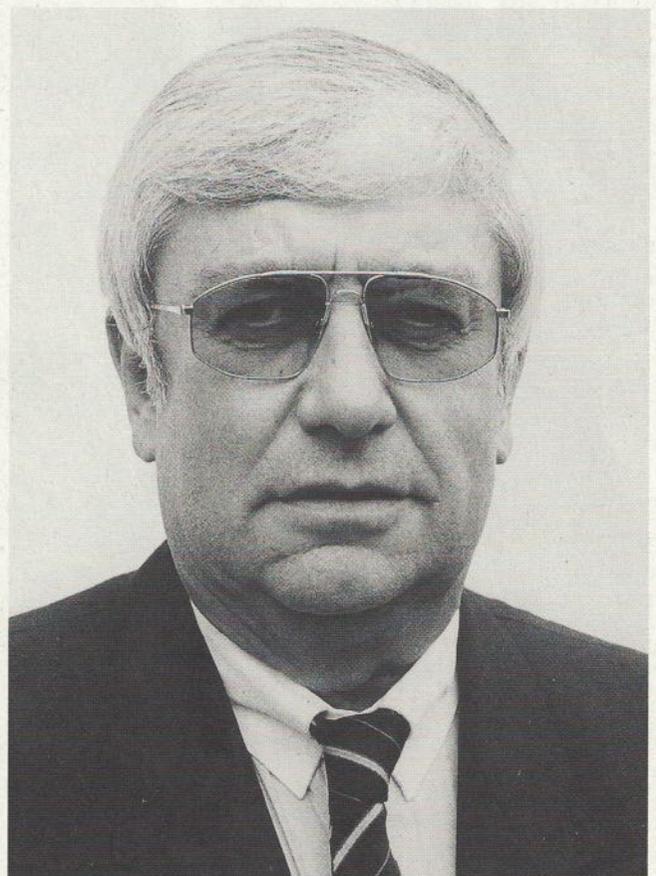
Die ökologische Ausgleichsfunktion von Kleingärten wollen wir in Zukunft stärken. Wir begrüßen alle Initiativen von Vereinen, die ihre Mitglieder dabei unterstützen, ihren Garten giftfrei und naturnah zu bewirtschaften und sagen dabei unsere Unterstützung zu.

Leider entspricht die Abwasserentsorgung in vielen Kleingärten nicht dem heute üblichen Standard, so dass der Boden und das Grundwasser durch diese Anlagen verschmutzt werden. Bei der dringend erforderlichen Lösung dieses Problems dürfen die Kosten nicht ausschließlich bei den Nutzern der Anlagen verbleiben.

Wir begrüßen die wichtige soziale Funktion, die Kleingartenvereine in unserer Stadt einnehmen, und werden uns deshalb für den Erhalt bestehender Anlagen und der mit ihnen in Jahrzehnten gewachsenen Sozialstrukturen einsetzen. Daher haben wir uns auch gegen die Umwandlung einer Kleingartenanlage in ein Wohngebiet an der Siegburger Straße ausgesprochen.



Marion Enke · Bündnis 90 Die Grünen



Heinz Winterwerber · F.D.P.

Ihre Laubenversicherung

egal ob aus Holz oder Stein gebaut

DM 9.000,-- (Laube)

DM 3.000,-- (Inhalt)

DM 12.000,-- (Gesamt)

für **DM 42,--** pro Jahr
Inclusive Versicherungssteuer

inclusive Sturmversicherung/Vandalismus und vieles mehr

Höherversicherung Laube: DM 1,-- pro DM 1.000,-- Versicherungssumme

Höherversicherung Inhalt: DM 4,-- pro DM 1.000,-- Versicherungssumme

Beispiel: DM 10.000,-- (Laube)

DM 4.000,-- (Inhalt)

DM 14.000,-- (Gesamt) = Versicherungsbeitrag: DM 42,-- + DM 1,-- + DM 4,-- = **DM 47,--**

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge *inclusive Versicherungssteuer*)

Ihre Vereinshausversicherung

Feuer-/Leitungswasser-
Sturm-Hagelversicherung

(Gebäude)

Versicherungssumme	Prämie	
DM 50.000,--	DM 184,40	pro Jahr
DM 70.000,--	DM 258,00	pro Jahr
DM 100.000,--	DM 368,70	pro Jahr
DM 150.000,--	DM 553,10	pro Jahr
DM 200.000,--	DM 737,40	pro Jahr
DM 250.000,--	DM 921,80	pro Jahr

Feuer- Leitungswasser- Sturm/Hagel-
Einbruch/Diebstahl und Vandalismus
versicherung

(Inhaltsversicherung)

Versicherungssumme	Prämie	
DM 10.000,--	DM 146,50	pro Jahr
DM 20.000,--	DM 292,70	pro Jahr
DM 30.000,--	DM 439,30	pro Jahr
DM 40.000,--	DM 585,50	pro Jahr
DM 50.000,--	DM 732,00	pro Jahr
DM 60.000,--	DM 878,50	pro Jahr

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge *inclusive Versicherungssteuer*)



Peter Schmid GmbH
 Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
 0211 / 372014 oder 01803 / 000098



**Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.**

Lohnt sich diese Partnerschaft für Sie? Suchen Sie die Antwort zu dieser Frage durch Vergleich:
Wieviel zahle ich derzeit bei meiner Versicherung? Wieviel müßte ich jetzt bezahlen?